

DSN:
0644/2025-203

E:
16.02.2026



SPD Fraktion in der BZV Sennestadt
Stefan Fleth - Rheinallee 24 - 33689 Bielefeld

Stadt Bielefeld - BA Sennestadt
Bezirksbürgermeister Lars Nockemann
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld

Per E-Mail

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung
Bielefeld - Sennestadt

Mitglied der
Bezirksvertretung
Bielefeld – Sennestadt

Stefan Fleth
Rheinallee 24
33689 Bielefeld
Tel.: 0176 22132926

Sennestadt, den 15.02.2026

Antrag der SPD-Fraktion für die nächste öffentliche Sitzung der BZV

Verkehrsrechtliche Anordnung zur Regelung des Parkens an der Elbeallee und Rheinallee im Bereich Ost-West Grünzug

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Parkflächen an der Elbeallee und Rheinallee zu erlassen.
2. Im Rahmen dieser Anordnung ist das Parken auf den genannten Flächen ausschließlich für Personenkraftwagen (PKW) zuzulassen.
3. Das Abstellen von Anhängern jeglicher Art ist auf diesen Parkflächen auszuschließen und durch entsprechende Verkehrszeichen eindeutig zu kennzeichnen.
4. Zusätzlich sind zwei Stellplätze für Wohnmobile auszuweisen und durch entsprechende Verkehrszeichen eindeutig zu kennzeichnen.
5. Die Umsetzung der Maßnahme soll innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung erfolgen. Über das Ergebnis ist die Bezirksvertretung zu informieren.
6. Sofern einzelne Maßnahmen, nach Ansicht der Verwaltung, nicht so wie beschlossen, umsetzbar sind, wird die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen wie aus Ihrer Sicht vorgegangen werden kann, um die Ziele der Bezirksvertretung, eine Verbesserung der Parksituation, zu erreichen.

1





SPD Fraktion in der BZV Sennestadt
Stefan Fleth - Rheinallee 24 - 33689 Bielefeld

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung
Bielefeld - Sennestadt

Mitglied der
Bezirksvertretung
Bielefeld – Sennestadt

Stefan Fleth
Rheinallee 24
33689 Bielefeld
Tel.: 0176 22132926

Sennestadt, den 15.02.2026

Begründung:

Die Parkflächen an der Elbeallee und Rheinallee werden überwiegend von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern des Stadtteils genutzt. In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu einer dauerhaften Inanspruchnahme der Stellplätze durch Anhänger, wodurch der verfügbare Parkraum für PKW erheblich eingeschränkt wurde.

Gemäß § 45 StVO können aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie zur angemessenen Nutzung des öffentlichen Straßenraums entsprechende Beschränkungen angeordnet werden. Eine Begrenzung des Parkens auf PKW dient der besseren Verfügbarkeit der Stellplätze und trägt zu einer geordneten Nutzung des ruhenden Verkehrs bei.

Gleichzeitig besteht ein Bedarf an klar geregelten Stellmöglichkeiten für Wohnmobile. Durch die begrenzte Ausweisung von zwei Wohnmobilstellplätzen wird diesem Bedarf Rechnung getragen, ohne den allgemeinen Parkraum unverhältnismäßig zu reduzieren. Die Maßnahme schafft Rechtssicherheit, verbessert die Parksituation vor Ort und entspricht den Interessen der Anwohnerschaft.

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Fleth